

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung ab dem
Schuljahr 2021/2022 ff. auf Grundlage der üblichen
gesetzlichen Förderung gemäß BayKiBiG**

**Stand der wissenschaftlichen Begleitung der
Kooperativen Ganztagsbildung**

**Kooperative Ganztagsbildung als erfolgreiches Modell fortsetzen!
Antrag Nr. 20-26 / A 00578 von der SPD / Volt Fraktion und
der Fraktion DIE GRÜNEN – Rosa Liste vom 26.10.2020**

**Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule an der Passauerstr.
BA-Antrag Nr. 20-26 / B00862 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 29.09.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02400

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.02.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der*des Referentin*en

1. Ausgangslage

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde am Grundschulstandort Pfanzeltplatz bayernweit als erster Modellstandort die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.04.2018 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11225).

Das Modell wurde gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München entwickelt.

Ein Ziel der Kooperativen Ganztagsbildung ist eine Ganztagsplatzgarantie für Kinder an der jeweiligen Sprengelschule. Basierend auf einem einheitlichen Anmeldezeitpunkt wird den Eltern diese Ganztagsplatzgarantie gegeben.

Die Kooperative Ganztagsbildung startet in der Regel bei bestehenden Schulstandorten mit den Eingangsklassen. Bei neuen Schulstandorten kann die Kooperative Ganztagsbildung bereits im ersten Jahr auf alle eingerichteten Jahrgangsstufen ausgeweitet werden. Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden derzeit bayernweit bis zu 50 Modellstandorte eingerichtet.

2. Derzeitiger Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung - Finanzierung

Zum Start der Modellphase der Kooperativen Ganztagsbildung wurde mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales u.a. eine pauschalierte Förderung für Buchungszeiten vereinbart, die gegenüber der üblichen gesetzlichen Förderung Vorteile bringt. Ein Vergleich darüber wurde dem Stadtrat in der Vollversammlung am 18.03.2020 dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17841).

Auf dieser Basis werden aktuell zehn der 13 bestehenden Standorte finanziert (Anlage 1). Die Finanzierung der Kooperativen Ganztagsbildung erfolgt durch einen Beitrag des Freistaats Bayern, durch einen Beitrag der Landeshauptstadt München sowie durch Elternentgelte. Mögliche erhöhte Defizitausgleiche der weiteren Standorte durch die Aussetzung der pauschalierten Förderung erfolgen in Bezug auf Ganztagskooperationspartner*innen innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertageseinrichtungen bzw. im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Referats für Bildung und Sport (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.03.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17841, Antragspunkt 5).

Hintergrund ist, dass mit Schreiben vom 28.01.2020 zur Kooperativen Ganztagsbildung an den Grundschulstandorten Mariahilfplatz, Schrobenshausener Straße und Konrad-Celtis-Straße, das dem Referat für Bildung und Sport am 06.02.2020 zugeleitet wurde, seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales Folgendes mitgeteilt wurde:

„(...) Gemäß Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 11. September 2018 sollen an bis zu 50 Modellstandorten die Kombination von Kindertageseinrichtung und Ganztagschule umgesetzt und erprobt werden. Im Zuge des Doppelhaushalts 2019/20 wurde die Landeshauptstadt bisher mit zehn Modell-Einrichtungen unter der Bezeichnung „kooperative Ganztagsbildung“ berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser zehn Modelle, der 14 IPS Schulen in der Landeshauptstadt und der geplanten Aufnahme der inklusiven Grundschule der Stiftung ICP München in das Modell sind 50 % aller bisher geplanten Modellstandorte in München gelegen. Ziel ist, die Kombimodelle flächendeckend zu etablieren. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir die verbleibenden Plätze für die zahlreichen weiteren Interessenten und Antragsteller vorsehen. Es ist im Sinne der Nachhaltigkeit auch für die Landeshauptstadt von hohem Interesse, möglichst viele Kommunen von den Kombieinrichtungen zu überzeugen und diese „ins Boot zu holen“.

Wir bieten jedoch an, die drei weiteren von Ihnen genannten Standorte ab dem Schuljahr 2020/21 unter den bisher vereinbarten Modellbedingungen auf Basis der üblichen gesetzlichen Förderung gemäß BayKiBiG (anstelle der pauschalierten Modellförderung) zu erproben. Dementsprechende Kooperationsvereinbarungen könnten für die drei benannten

Standorte auf dieser Basis zwischen der Landeshauptstadt München und dem Freistaat Bayern geschlossen werden.

Das Interesse der Kommunen an den Kombieinrichtungen ist groß. Ziel des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist daher die Ausweitung der Zahl der Modellstandorte. Erst im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt 2021/22 kann geklärt werden, ob die Zahl der Modellstandorte erhöht und damit weitere Modellstandorte mit pauschalierter Modellförderung für die Landeshauptstadt in Aussicht gestellt werden können. (...)“

Aktuell sind bayernweit 49 der 50 Modellstandorte für die Kooperative Ganztagsbildung mit pauschalierter Förderung vergeben, da die Stiftung ICP München den Antrag auf Aufnahme in das Modell zurückgezogen hat.

Das Referat für Bildung und Sport steht daher mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in Verhandlungen, um für die Kooperative Ganztagsbildung am Standort Schrobenhausener Straße noch die pauschalierte Förderung zu erlangen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.03.2020 wurde seitens des Stadtrats das Einverständnis erteilt, die Kooperative Ganztagsbildung auf Basis der üblichen gesetzlichen Förderung gemäß BayKiBiG und der für die Modellphase genehmigten Finanzierungskulisse (mit Ausnahme der pauschalierten Förderung) weiter auszubauen.

Darüber hinaus wurde in gleicher Sitzung das Referat für Bildung und Sport beauftragt, mit dem Freistaat in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, für Modellstandorte, die zum Schuljahr 2021/2022 ff. an den Start gehen sollen, wieder eine pauschalierte Förderung zu erhalten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17841, Antragspunkte 3 und 4).

In Bezug auf den dargelegten Sachverhalt wandte sich das Referat für Bildung und Sport mit Schreiben vom 01.07.2020 an Frau Staatsministerin Carolina Trautner mit der eindringlichen Bitte, sich dafür einzusetzen, den bedarfsgerechten Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung über die derzeit bewilligten 50 Modellstandorte weiter fortzusetzen und perspektivisch umfassend sicherzustellen sowie die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung in Bayern zur Verfügung zu stellen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhielten Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo sowie der Bayerische Städtetag zur Kenntnisnahme (Anlage 2). Zeitgleich erging ebenfalls ein Schreiben an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo, verbunden mit der Bitte, den bedarfsgerechten Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung weiterhin tatkräftig zu unterstützen und auch für die Zukunft die hierfür erforderlichen Ressourcen auf schulischer Seite bereitzustellen (Anlage 3).

Mit Schreiben vom 28.07.2020 antwortete Frau Staatsministerin Trautner. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung wird das Schreiben von Frau Staatsministerin Trautner nachfolgend zitiert sowie in Kopie als Anlage 4 beigelegt.

„Pauschalierte Förderung im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung

Sehr geehrte Frau Zurek,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben. Ihre positive Rückmeldung zu den Kombieinrichtungen freut uns genauso wie Ihr Signal, dass die Landeshauptstadt auch in Zukunft mit der kooperativen Ganztagsbildung auf die Verzahnung von Schule und Hort setzt.

In Umsetzung des Ministerialbeschlusses vom 11. September 2018 werden wie von Ihnen ausgeführt an bis zu 50 Schulstandorten Ganztagsangebote geschaffen, die einem künftigen Rechtsanspruch auf jeden Fall genügen. Über die Vergabe der im nächsten Schuljahr 2021/22 verfügbaren Standorte ist noch nicht entschieden. Uns ist selbstverständlich bewusst, dass die Landeshauptstadt aufgrund der fortgeschrittenen Planungen und der hohen Professionalität, mit der die Konzeptentwicklung betrieben wird, stets ein verlässlicher Partner ist.

Der kooperative Ganzttag hat bayernweit großes Interesse geweckt. Die Kombieinrichtungen sind derzeit die vielversprechendste Weiterentwicklung der Ganztagsangebote für Grundschulkindern und dürften zukunftsweisend sein. Bei den Haushaltsverhandlungen für den kommenden Doppelhaushalt 2021/22 werden wir uns daher für die Bereitstellung ausreichender Mittel zur Umsetzung der Kombimodelle einsetzen. Für eine mittel- bzw. langfristige Planung bedarf es jedoch erst einer Entscheidung zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten. Das Ergebnis der Bund-Länder-Gespräche bleibt abzuwarten. Ich bitte daher um Verständnis, dass wir im Augenblick angesichts des laufenden Verfahrens auf Bundesebene nur „auf Sicht“ fahren können und insbesondere über eine mögliche Aufstockung der Modellstandorte erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei dem innovativen Projekt der kooperativen Ganztagsbildung möchte ich mich bei der Gelegenheit herzlich bedanken.

Der Bayerische Städtetag, Frau Dr. Papperger, und Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo, erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

*Mit freundlichen Grüßen
Carolina Trautner“*

3. Planungen für den Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung im Schuljahr 2021/22

Vor dem Hintergrund des Schreibens von Frau Staatsministerin Trautner werden vorsorglich für alle sieben im Folgenden aufgeführten Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung, die im Schuljahr 2021/22 starten, Unbedenklichkeitsbescheinigungen beantragt, verbunden mit dem Ziel, dass, falls die Bund-Länder-Gespräche in Bezug auf eine Beteiligung des Bundes noch vor Beginn des Schuljahrs 2021/22 positiv verlaufen, ebenfalls für diese Einrichtungen die pauschalierte Förderung gewährt werden kann. Die neuen Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung werden über die übliche gesetzliche Förderung und der für die Modellphase genehmigten Finanzierungskulisse (mit Ausnahme der pauschalierten Förderung) finanziert.

Im übrigen gelten – wie dies auch bereits bei den drei benannten Standorten des Schuljahres 2020/21 der Fall war – für diese Standorte die Rahmenbedingungen des Modells vollumfänglich.

3.1 Geplante Standorte im Schuljahr 2021/22 in freigemeinnütziger Trägerschaft

- Kooperative Ganztagsbildung am Grundschulstandort an der Bernaysstraße
Träger: Euro-Trainings-Centre ETC e. V.
- Kooperative Ganztagsbildung am Grundschulstandort an der Emmy-Noether-Straße
Träger: Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration
(gfi) gemeinnützige GmbH
- Kooperative Ganztagsbildung am Grundschulstandort an der Waldmeisterstraße
Träger: Kinderschutz e.V.

Die o.g. Standorte wurden über das Trägerschaftsverfahren für freigemeinnützige und sonstige Träger als Ganztagskooperationspartner*innen im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung an Münchner Grundschulstandorten ausgewählt. Dieses Auswahlverfahren wurde vom Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter Einbindung der freigemeinnützigen Träger, dem Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT), den Wohlfahrtsverbänden, dem Münchner Trichter und dem Sozialreferat/Stadtjugendamt erarbeitet bzw. abgestimmt. Der Stadtrat hat das Verfahren nebst Kriterien in der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16675, Antragspunkt 1) zur Kenntnis genommen.

3.2 Geplante Standorte im Schuljahr 2021/22 in städtischer Trägerschaft

- Kooperative Ganztagsbildung am Grundschulstandort an der Camerloherstraße
RBS-KITA, Hort
- Kooperative Ganztagsbildung am Grundschulstandort an der Haimhauserstraße
RBS-KITA, Hort
- Kooperative Ganztagsbildung am Grundschulstandort an der Helmholtzstraße
RBS-A4, Tagesheim
- Kooperative Ganztagsbildung am Grundschulstandort an der Lincolnstraße
RBS-A4, Tagesheim

4. Geplanter Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung ab dem Schuljahr 2022/23 ff.

4.1 Allgemeine Ausbauplanung

Ab dem Schuljahr 2022/23 ist angedacht, dass weitere Standorte – insbesondere Schulneubauten, Ersatzneubauten, Standorte mit Erweiterungsbauten sowie Bestandsschulen mit dem erforderlichen Raumpotential – im Rahmen der Ausbauplanung in das Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung eintreten. Somit kann die Versorgung von Kindern im Grundschulalter weiter ausgebaut und umfassender sichergestellt werden.

Wesentlich ist, dass durch die Einführung und den weiteren Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung perspektivisch für den Bereich der Schulkindbetreuung ein geringerer Gesamtflächenbedarf notwendig ist und darüber hinaus keine solitären Grundstücke bzw.

Baurechtsschaffungen notwendig sind. Die ohnehin schwierige Situation in Bezug auf den Grundstückserwerb in München kann so gezielt für die notwendige bedarfsgerechte Ausweitung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen genutzt werden.

Vorsorglich werden für alle angedachten Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung, die ab dem Schuljahr 2022/23 starten, Unbedenklichkeitsbescheinigungen beantragt, verbunden mit dem Ziel, dass, falls die Bund-Länder-Gespräche in Bezug auf eine Beteiligung des Bundes positiv verlaufen, ebenfalls für diese Einrichtungen die pauschalierte Förderung gewährt werden kann.

4.2 Kooperative Ganztagsbildung am Grundschulstandort an der Passauer Straße

In Bezug auf die geplante Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule an der Passauer Straße wurde seitens des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark folgender Antrag gestellt:

Die geplante Grundschule an der Passauer Straße soll mit ihrer Neueröffnung die Kooperative Ganztagsbildung einführen. Um das zu unterstützen, soll der Neubau als Bildungscampus errichtet werden, den Grundschule und Ganztagskooperationspartner gemeinsam nutzen. Das Schulgebäude soll nach dem Lernhauskonzept errichtet werden (Anlage 5).

Seitens des Referats für Bildung und Sport ist geplant, dass die Grundschule an der Passauer Straße mit Kooperativer Ganztagsbildung analog dem Lernhauskonzept errichtet wird. Aufgrund des Grundstückszuschnitts sind hier alternative Planungen notwendig. Im Ergebnis kann die mit der Kooperativen Ganztagsbildung verbundene Ganztagsplatzgarantie auch für diesen Standort zugesichert werden.

Am neuen Schulstandort wird die Kooperative Ganztagsbildung z.B. auch mit dem in diesem Zusammenhang erprobten neuen innovativen Möblierungskonzept umgesetzt.

Schule und Jugendhilfe betrachten das Schulgelände als gemeinsam genutzten Bildungscampus. Lernhäuser, Klassenzimmer, Differenzierungsräume, Gruppenräume, Fachräume, Mensa, Sporthallen, Pausenhof und Freisportflächen werden gemeinsam genutzt und ermöglichen die Umsetzung eines vielseitigen Angebots. Je nach Funktion (Labor, Bewegungsraum, Rückzugsmöglichkeit) und örtlicher Gegebenheit werden die Räume bewusst unterschiedlich ausgestattet.

Die Kinder sowie die Pädagog*innen nutzen die Räume für die unterschiedlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge gemeinsam und profitieren dadurch von den entstehenden Synergieeffekten.

4.3 Kooperative Ganztagsbildung als Erfolgsmodell fortsetzen

Die Fraktion SPD / Volt und die Fraktion Die Grünen / Rosa Liste haben am 26.10.2020 den Antrag gestellt (Anlage 6), die Kooperative Ganztagsbildung als erfolgreiches Modellprojekt weiter fortzuführen und für die nächsten Jahre möglichst flächendeckend in den Grundschulen einzuführen. In diesem Zusammenhang wird der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München gebeten, sich an den Freistaat zu wenden, um die Ausweitung der kooperativen Ganztagsbildung an Schulen zu ermöglichen und die bayernweite Deckelung auf 50 Modellstandorte aufzuheben. Begründet wird dies unter anderem damit, dass das Modell an 13 Münchner Grundschulen erfolgreich an den Start gegangen ist. Dem Antrag wurde durch das Referat für Bildung und Sport bereits entsprochen (siehe Ziffer 2 des Vortrags).

Die Kooperative Ganztagsbildung vereint die Vorteile der verschiedenen Ganztagsangebote. Es bietet einen garantierten Platz und bei flexiblen Buchungszeiten (einschließlich Randzeiten- und Ferienbetreuung) eine hohe pädagogische Qualität. Das Modellprojekt ist wesentlicher Bestandteil zum Ausbau der Ganztagsbildung bis 2025, wenn der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder kommen soll. Das Angebot hat eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel und bietet mehr Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung für die Schüler*innen.

Seitens des Referats für Bildung und Sport wird mit dieser Beschlussvorlage dem Antrag vollumfänglich entsprochen.

Die Kooperative Ganztagsbildung ist perspektivisch die zentrale Strategie, die Ganztagsversorgung für Grundschul Kinder weiter auszubauen und umfassend sicherzustellen.

5. Wissenschaftliche Begleitung der Kooperativen Ganztagsbildung – aktueller Sachstand

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14058) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, eine Kooperation mit einer geeigneten Forschungseinrichtung herzustellen, mit dem Ziel, je einen Standort in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft und einen Standort in städtischer Trägerschaft insbesondere mit Blick auf spezifische Münchner Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe und der Kooperation mit dem Sozialraum im Rahmen der Modellphase wissenschaftlich zu begleiten. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.12.2019 wurde die wissenschaftliche Begleitung an das Deutsche Jugendinstitut vergeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17041).

Die wissenschaftliche Begleitung ist auf 30 Monate angelegt. Aufgrund von Covid-19 wurde diese erst zum 1. November 2020 gestartet.

Als Modellstandorte wurden der Standort der Kooperativen Ganztagsbildung an der Gustl-Bayrhammer-Straße sowie der Standort der Kooperativen Ganztagsbildung am Schererplatz ausgewählt. Der Standort Gustl-Bayrhammer-Straße wurde nach dem Lernhauskonzept errichtet. Der Kreisjugendring München Stadt ist hier Ganztagskooperationspartner. Der Standort am Schererplatz ist eine Bestands- und damit baulich eine Flurschule. Ganztagskooperationspartner ist hier die Landeshauptstadt München selbst.

Der Start der geplanten bayernweiten wissenschaftlichen Begleitung des Modells durch das bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) ist für den Sommer 2021 geplant. Ziel ist die Organisationsstrukturen und Umsetzungsprozesse der jeweiligen Modellstandorte auszuwerten.

Es ist geplant, den Stadtrat der Landeshauptstadt München über den Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung zu informieren. Erhebungen, Auswertungen und Ergebnisse werden, wie mit der Gleichstellungsstelle für Frauen vereinbart, geschlechterdifferenziert durchgeführt und dargestellt.

6. Ausblick

Für die Landeshauptstadt München ist die Kooperative Ganztagsbildung die zentrale Strategie, die Ganztagsversorgung von Kindern im Grundschulalter weiter auszubauen und umfassend sicherzustellen.

Perspektivisch sollten alle derzeitigen und künftigen KoGa-Standorte in eine neue gesetzliche Förderung überführt werden, die finanziell mindestens der derzeitigen Modellförderung entsprechen sollte. Zudem sollte eine im Rahmen des Rechtsanspruchs geforderte Bundesförderung einen weiteren substantiellen finanziellen Beitrag leisten. Das Ergebnis der Bund-Länder-Gespräche bleibt abzuwarten. Erfolgt eine Beteiligung des Bundes, kann davon ausgegangen werden, dass sich dies finanziell entlastend für die Landeshauptstadt München auswirkt.

Es gilt, das Neue zu wagen und einen ganzheitlichen verbindenden Ansatz von Schule und Kinder- und Jugendhilfe zum Wohle der Münchner Kinder und deren Familien in gemeinsamer Verantwortung auf Basis der Münchner Trägervielfalt zu leben. Es gilt gemeinsam traditionelle Unterschiede/Grenzen der Bereiche Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit neu zu reflektieren, neu zu interpretieren und, wo notwendig, zusammenzuführen.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten soll die geschlechtergerechte Pädagogik in der Schul- und Ganztagsbildung wirkungsvoll einfließen. Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat in ihrer 286. Sitzung am 21.07.2016 die Empfehlung zur "Förderung der und Umsetzungsvereinbarungen zur geschlechtergerechten Pädagogik in der Schul- und Ganztagsbildung" ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund wird aktuell eine alle gesellschaftlichen Querschnittsthemen berücksichtigende Pädagogische Rahmenkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung für München unter Mitwirkung des Sozialreferats, der Dach-Arge: Jugendhilfe in München, dem Staatlichen Schulamt und den Staatsministerien erarbeitet und abgestimmt. Partizipation und Mitbestimmung sind hierbei wichtige Bausteine. Diese Rahmenkonzeption wird ebenso wie ein gerade in Entwicklung stehendes innovatives Möblierungskonzept dem Stadtrat vor der Sommerpause bekannt gegeben

7. Abstimmung

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnis gegeben. Durch die Beschlussfassung erfolgen keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die Entscheidung über den Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung bereits im Beschluss 14-20 / V 17841 getroffen wurde. Eine Erhöhung der Ausgabenansätze im Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport wird somit durch die vorliegende Beschlussvorlage nicht ausgelöst.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage zum Stand und den weiteren Planungen beim Kooperativen Ganztags mit. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Strukturprinzipien von Schule und Jugendhilfe im Kontext der Kooperativen Ganztagsbildung bewusst zu einem gemeinsamen Rahmen zusammengefügt werden sollen. Das Sozialreferat teilt die Ansicht des

Referats für Bildung und Sport, dass die vorliegende Rahmenkonzeption diesem Anspruch sehr gut zur Umsetzung in der Praxis verhelfen wird. Insbesondere die festgeschriebene Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sowie die deutliche Einbeziehung des Sozialraums bieten hierfür Gewähr.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Berger, Frau Stadträtin Gökmenoglu und Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling Westpark. Die Beschlussvorlage wurde dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 07 – Sendling Westpark zur Anhörung zugeleitet. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 07 – Sendling Westpark hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

II. Antrag der*des Referentin*en

1. Das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 28.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass die Einschreibungen zur Kooperativen Ganztagsbildung für die Schuljahre 2021/22 ff. durchgeführt werden können, um den Eltern im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung eine Ganztagsplatzgarantie zu geben.
3. Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.03.2020 wird die Kooperative Ganztagsbildung ab dem Schuljahr 2021/22 auf Basis der üblichen gesetzlichen Förderung gemäß BayKiBiG und der für die Modellphase genehmigten Finanzierungskulisse (mit Ausnahme der pauschalierten Förderung) weiter ausgebaut.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für alle angedachten Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung, die ab dem Schuljahr 2021/22 ff. starten, Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu beantragen, verbunden mit dem Ziel, dass, falls die Bund-Länder-Gespräche in Bezug auf eine Beteiligung des Bundes positiv verlaufen, ebenfalls für diese Einrichtungen die pauschalierte Förderung gewährt werden kann.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00578 von der SPD / Volt Fraktion und von der Fraktion DIE GRÜNEN – Rosa Liste vom 26.10.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / B00862 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling Westpark vom 29.09.2020 ist hiermit satzungsmäßig behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die*Der Referent*in

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin*rat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das RBS-KITA**
An das RBS-ZIM
An das RBS-SB
An die örtliche Gleichstellungsbeauftragte im RBS
An das RBS-GL 2
An das Sozialreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am